

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0138/23
Sachbearbeiter: Schlicher, Sylvia	Datum: 09.11.2023
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Stellungnahme der Gemeinde Heusweiler zum Entwurf des LEP Saarland 2030

Anlagen:

1. Entwurf Anregungen und Bedenken für die Stellungnahme der Gemeinde Heusweiler
2. Planwerk LEP 2030 Entwurf – nach Themen
3. Anlage zum Landesentwicklungsplan LEP 2030
4. Planwerk LEP 2004 (alt)
5. Überlagerung LEP 2030 mit „altem“ LEP Umwelt 2004 - nach Themen
 - a. Vorranggebiet für Landwirtschaft (VL)
 - b. Vorranggebiet für Hochwasserschutz (VH)
 - c. Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz (VBH)
 - d. Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW)
 - e. Vorranggebiet für Naturschutz (VN)
 - f. Vorbehaltsgebiete für Biotopverbund (VBB)
 - g. Regionale Grünzüge

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss / der Gemeinderat beschließt:

1. Die folgenden Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung für die Gemeinde Heusweiler zum LEP 2030 einzubringen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen und Bedenken in einer Stellungnahme fristgerecht bis zum 30.11.2023 beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, OBB 11, Landesplanung, Bauleitplanung einzureichen.

Sachverhalt:

Im Saarland gab es bislang zwei Teilabschnitte des Landesentwicklungsplans: den Teilabschnitt "Umwelt" (2004) und den Teilabschnitt "Siedlung" (2006). Der Teilabschnitt "Umwelt" hatte die Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur zum Inhalt und legte unter anderem Vorranggebiete für Windenergie, Standortbereiche für die Gewinnung von Rohstoffen und Schutzgebiete für Natur und Landschaft fest.

Der Teilabschnitt "Siedlung" hatte die Anpassung der Siedlungsstruktur an die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen zum Inhalt. Er regelte unter anderem Zentrale Orte, Siedlungsschwerpunkte, Gewerbe- und Industriestandorte und Verkehrsinfrastruktur.

Im neuen Landesentwicklungsplan Saarland 2030 wurden beide Teilabschnitte zusammengefasst. Leitgedanke war eine ziel- und bedarfsorientierte soziale, infrastrukturelle wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Entwicklung des Landes. Der LEP gilt für das gesamte Saarland und ist von den nachfolgenden Planungsebenen und sonstigen öffentlichen Planungsträgern, zu beachten. So ist er u.a. Grundlage für die kommunale Bauleitplanung.

Der Landesentwicklungsplan wird von der obersten Landesplanungsbehörde im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens, das auch grenzüberschreitend angelegt ist, erarbeitet und von der Landesregierung per Rechtsverordnung erlassen. Die Landesregierung des Saarlandes hat am 18. Juli 2023 den 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) Saarland 2030, einschließlich der Planbegründung, der textlichen und zeichnerischen Festlegungen und des Umweltberichtes zur Kenntnis genommen und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 3 Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) i. V. m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) werden die saarländischen Kommunen nun um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Kommunen haben bis zum 30.11.2023 die Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Am 12.10.2023 fand im Rahmen einer Fachkonferenz Planung beim Regionalverband ein wichtiger Austausch mit dem Regionalverband sowie allen Kommunem im Regionalverband statt. Die Anregungen sind ebenfalls mit in die Stellungnahme eingeflossen.

Der Entwurf des LEP 2030 einschließlich der Planbegründung, der textlichen und zeichnerischen Festlegungen und des Umweltberichtes stehen im Internet unter

<https://beteiligung-regionalplan.de/saarland3/>

zu jedermanns Einsichtnahme zur Verfügung. Ergänzend dazu kann unter dem Link

<https://geoportal.saarland.de/gdz6859>

im Geoportal des Saarlandes die Plankarte des LEP-Entwurfs digital und interaktiv erkundet werden.

Die Anregungen und Bedenken zum Landesentwicklungsplan werden im Rahmen der Bau-

und Verkehrsausschuss-Sitzung von der Verwaltung vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anregungen und Bedenken für die Stellungnahme der Gemeinde Heusweiler zu beschließen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren finanziellen / bilanziellen Auswirkungen

Mack, 10. November 2023